



Checkliste: Zuschüsse und Finanzierung

Prüfen Sie mithilfe dieser Liste, ob Sie bereits alle Aspekte einer Treppenlift-Finanzierung bedacht bzw. geklärt haben.

Finanzierungsmöglichkeiten

Fragen	persönliche Notizen	geklärt
Haben Sie sich einen Überblick zu allen Ihnen offenstehenden Finanzierungsmöglichkeiten verschafft?		<input type="checkbox"/>
Haben Sie darüber mit einem Treppenliftexperten gesprochen?		<input type="checkbox"/>



PrimaTipp: Profitieren Sie von unserer Erfahrung und Hilfe bei der Antragstellung

Die Treppenliftexperten von **PrimaLift** begutachten bei einer unverbindlichen und kostenlosen Beratung bei Ihnen Zuhause die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Außerdem verschaffen Sie sich Einblicke in Ihre persönliche Situation (gesundheitlicher Zustand/körperliche Einschränkungen) und können so einschätzen, ob ein Zuschuss (z.B. von der Krankenkasse) möglich ist.

Auch zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben wir stets einen Tipp parat.

Zudem profitieren Sie von unserer Unterstützung beim Beantragen von Geldern. Unsere Fachberater helfen Ihnen dabei, richtig zu argumentieren, um Ihre Notsituation vor der Krankenkasse optimal hervorzuheben. Ferner bringen wir zum Beratungstermin Formulare und Unterlagen mit, damit wir diese gemeinsam mit Ihnen ausfüllen und bei der Krankenkasse einreichen können.

Sitz der Gesellschaft:
Prima-Lift GmbH
Allersberger Straße 185/O
90461 Nürnberg

Geschäftsführer:
Franz Höfig

Telefon/Telefax:
Tel. 0911 - 98 119 107
Fax. 0911 - 98 119 109

E-Mail/Internet:
info@prima-lift.de
www.prima-lift.de

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE84760501010005444393
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht Nürnberg
HRB 22049

Steuernummer
241/135/40261

Welche Finanzierungsmöglichkeiten kommen für Sie in Frage

Finanzierung durch	Ja	Nein
Krankenkasse/Pflegekasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeber-Zuschuss vom Integrationsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regionale Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KfW-Förderbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



PrimaInfo zu den Fördermöglichkeiten

Wer hilft Ihnen, wenn Sie keinen Zuschuss von der Krankenkasse erhalten?

Neben der Krankenkasse können auch andere Leistungsträger in Frage kommen.

1. Berufsgenossenschaften

Sollte die Notwendigkeit eines Treppenliftes aus einem Arbeitsunfall/einer Berufskrankheit hervorgehen, dann ist die Berufsgenossenschaft Ihr Ansprechpartner. Denn diese übernimmt in solchen Fällen die Teilfinanzierung/komplette Finanzierung Ihres Liftes. Dabei dient der Lift Ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft/in den Beruf und ist somit gerechtfertigt.

2. Rentenversicherung

Außerdem können Sie einen Zuschuss durch die Rentenversicherung bekommen. Dies tritt ein, wenn Sie eine Behinderung aufweisen, wieder arbeiten möchten und dafür einen Lift brauchen. Außerdem gilt dies, wenn Sie nach einer Verletzung oder Krankheit zu Ihrem Beruf zurückkehren/einen neuen Beruf ausüben und auch hierfür einen Lift benötigen.

ACHTUNG: Sie müssen für eine Förderung durch die Rentenversicherung jedoch bereits mind. 15 Jahre Beiträge eingezahlt haben.

3. Sozialamt

Sollten Sie keine der genannten Möglichkeiten wahrnehmen können, dann hilft das Sozialamt. Hierfür müssen Sie nachweisen, dass keine der vorher aufgelisteten Punkte bei Ihnen zum Tragen kommt und eine Bedürftigkeit vorliegt.

Sitz der Gesellschaft:
Prima-Lift GmbH
Allersberger Straße 185/0
90461 Nürnberg

Geschäftsführer:
Franz Höfig

Telefon/Telefax:
Tel. 0911 - 98 119 107
Fax. 0911 - 98 119 109

E-Mail/Internet:
info@prima-lift.de
www.prima-lift.de

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE84760501010005444393
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht Nürnberg
HRB 22049

Steuernummer
241/135/40261

4. Zuschuss vom Integrationsamt/Arbeitgeber

Sollten Sie in Ihrer Arbeit einen Treppenlift benötigen, kann Ihr Arbeitgeber dafür einen Zuschuss vom Integrationsamt beantragen. Das Integrationsamt setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Arbeitgeber, die Schwerbehinderte beschäftigen, können eine Fördersumme von bis zu 80% des Treppenliftpreises erhalten.

5. Finanzierung durch regionale Förderprogramme

Zudem gibt es die Möglichkeit, regionale Förderprogrammen zu nutzen. Je nach Bundesland gibt es zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, um mehr hierzu zu erfahren. Außerdem können Sie sich auch beim Versorgungsamt Ihres jeweiligen Bundeslandes informieren.

6. Finanzierung durch die KfW

Die KfW-Förderbank bietet außerdem weitere Zuschussmöglichkeiten. Zum einen können Sie einen Zuschuss **vor** Beginn des Lifteinbaus bei der KfW beantragen. Zum anderen können Sie an dem Programm „159 – Altersgerecht Umbauen“ teilnehmen. Hierbei erhalten Sie ein zinsgünstiges Darlehen. Ferner bietet Ihnen die KfW attraktive Sonderkonditionen (z.B. geringe Raten) und Zinsvergütungen (effektiver Zinssatz: 0,75%).

Pflegegrad

Fragen	persönliche Notizen	geklärt
Haben Sie einen Pflegegrad bei Ihrer Krankenkasse beantragt?		<input type="checkbox"/>
Liegt Ihnen Ihr Pflegegrad vor?		<input type="checkbox"/>
Welche Pflegestufe haben Sie?	Meine Pflegestufe/Mein Pflegegrad: _____	

Weiteres

Fragen	persönliche Notizen	geklärt
Leben mehrere Treppenliftnutzer in Ihrem Haushalt?		<input type="checkbox"/>
Falls ja. Haben alle einen Pflegegrad?		<input type="checkbox"/>

Sitz der Gesellschaft:
Prima-Lift GmbH
Allersberger Straße 185/0
90461 Nürnberg

Geschäftsführer:
Franz Höfig

Telefon/Telefax:
Tel. 0911 - 98 119 107
Fax. 0911 - 98 119 109

E-Mail/Internet:
info@prima-lift.de
www.prima-lift.de

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE84760501010005444393
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht Nürnberg
HRB 22049

Steuernummer
241/135/40261

Gebührenfrei anrufen:
0800 – 234 56 11



PrimaTipp

Sobald Sie einen Pflegegrad haben, kann die Krankenkasse einen Treppenlift mit bis zu 4000 € bezuschussen. Dieser Zuschuss wird für eine Maßnahme pro Person gewährt. D.h., dass zwei Personen mit Pflegegrad sogar einen Zuschuss von 8000 € erhalten können. Insgesamt können Ihnen max. 16000 € zur Verfügung gestellt werden. Dies kann etwa der Fall sein, wenn der Lift von entsprechend vielen pflegebedürftigen Personen genutzt wird.

Sitz der Gesellschaft:
Prima-Lift GmbH
Allersberger Straße 185/O
90461 Nürnberg

Geschäftsführer:
Franz Höfig

Telefon/Telefax:
Tel. 0911 - 98 119 107
Fax. 0911 - 98 119 109

E-Mail/Internet:
info@prima-lift.de
www.prima-lift.de

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE84760501010005444393
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht Nürnberg
HRB 22049

Steuernummer
241/135/40261